

Überblick Fortbildungspflichten in der hausarztzentrierten Versorgung (HzV) in Baden-Württemberg

1. Teilnahme an strukturierten Qualitätszirkeln zur Arzneimitteltherapie

Je Kalenderjahr müssen Hausärzte mind. an vier Hausärztlichen Qualitätszirkelsitzungen (AQUA) teilnehmen, die indikationsbezogene Pharmakotherapie-Module mit beinhalten.

Anmeldung über das AQUA Institut, Frau Mosbach, Tel.: 05 51/789 52 12

2. Konsequente Berücksichtigung der für die Behandlung in der hausärztlichen Versorgung entwickelten, evidenzbasierten, praxiserprobten Leitlinien

Die Fortbildungskommission wählt Leitlinien aus, nach denen die Behandlung in der HzV zur Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag erfolgt. Die für 2010 festgelegten Leitlinien sind „Husten“ und „Nackenschmerzen“.

Mögliche Veranstaltungen zur Absolvierung der o. g. Leitlinien sind: Stammtische des Hausärzterverbands, Hausärztliche Qualitätszirkel, IhF Kongresse, IhF Kompakttage, Tage der Allgemeinmedizin, Baden Württembergischer Hausärztertag.

3. Erfüllung der Fortbildungspflicht nach § 95 d SGB V

Die Managementgesellschaft benennt von der Fortbildungskommission zugelassene, auf hausarzttypische Behandlungsprobleme konzentrierte Fortbildungsinhalte, insbesondere zur patientenzentrierten Gesprächsführung, psychosomatischen Grundversorgung, Palliativmedizin, allgemeine Schmerztherapie, Geriatrie und Pädiatrie.

Pro Kalenderjahr muss der Hausarzt mind. zwei entsprechende Fortbildungsveranstaltungen besuchen.

Mögliche Veranstaltungen zur Absolvierung der o. g. Themen sind: Stammtische des Hausärzterverbands, Hausärztliche Qualitätszirkel, IhF Kongresse, IhF Kompakttage, Tage der Allgemeinmedizin, Baden Württembergischer Hausärztertag.

Zu den entsprechenden Themen besuchte Fortbildungen müssen online über das Arztportal des Hausärzterverbandes (arztportal.hausaerzterverband.de) gemeldet werden.

4. Qualifikation zur Verordnung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Hausärzte sind zum Nachweis der Qualifikation zur Verordnung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation verpflichtet. Seit dem 01.01.2010 ist diese

Qualifikation Voraussetzung für die Vertragsteilnahme. Bereits am Vertrag teilnehmende Ärzte haben eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2010.

Anmeldung über SAMA, Frau Schröder, Tel.: 07 11/ 84 88 84 11

5. Qualifikation Psychosomatik

Hausärzte sind zum Nachweis der Qualifikation zur Anwendung von Maßnahmen der psychosomatischen Grundversorgung bis zum 31.12.2011 verpflichtet.

6. Teilnahme an DMP Diabetes mellitus Typ II, KHK und COPD

Die Teilnahme an den o. g. DMPs ist eine Teilnahmevoraussetzung.

Weitere Informationen zu unseren Stammtischen, Qualitätszirkeln und anderen Fortbildungsangeboten finden Sie unter www.hausarzt-bw.de.

Den HzV Fortbildungskalender finden Sie stets aktuell unter:

www.hausarzt-bw.de/HZV-Kalender.